



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann
40190 Düsseldorf

IV NRW Landes des Staatssekretärs	
Eingang	20. April 2020
<input type="checkbox"/> Antwortentwurf	<input checked="" type="checkbox"/> Votum <i>IV</i>
<input type="checkbox"/> Beantwortung auf Arbeitsebene	
<input type="checkbox"/> vor Abg. z.K.	<input type="checkbox"/> nach Abg. z.K.
<input type="checkbox"/> Frist	<input checked="" type="checkbox"/> Tgb.-Nr.: 2020131

29 20/ 4/ 20

Dr. Michael Güntner
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2150
FAX +49 (0)30 18-300-2169

sts-g@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Rhein – Sicherungsmaßnahmen Ufer Bornheim

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.02.2020
Aktenzeichen: WS 10/5211.23/0
Datum: Berlin, 08.04.2020

IV-8
22/4

Sehr geehrter Herr Kollege,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.02.2020 zur Standsicherheit der Uferböschung des Rheins im Bereich der Stadt Bornheim.

Ich stimme Ihnen zu, dass die erforderliche Klärung der Rechtslage nicht zu Verzögerungen bei notwendigen Sicherungsmaßnahmen führen darf. Dafür tragen die zuständigen Behörden die Verantwortung.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein hat bereits im Rahmen der Gefahrenabwehr über seine Zuständigkeit für die Unterhaltung des Ufers hinaus die Sofortmaßnahmen durchgeführt.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt hat im letzten Jahr zugesagt, an der durch die Stadt Bornheim vorgeschlagenen Projektgruppe bestehend aus Bund, Land und Stadt sowie dem Ing. Büro ICG teilzunehmen. Ich gehe davon aus, dass nach der Erörterung der für die Böschungssanierung notwendigen Maßnahmen auch Klarheit bezüglich der möglichen Kosten bestehen wird. Dies stellt eine wichtige Grundlage für die Erörterung der Kostenübernahme dar.

Für den Bund ist es nach wie vor Voraussetzung für eine Beteiligung an einer Kostenvereinbarung, dass die Stadt Bornheim einer Kostenbeteiligung der Stadt an den weiteren Sanierungsmaßnahmen zustimmt. Die Aussage der Stadt Bornheim im Kontext des Mediationsgesprächs hat nicht die notwendige Verbindlichkeit. Hierfür ist nach hiesigem Kenntnisstand die Zustimmung der städtischen Gremien erforderlich. Diese muss für eine Entscheidung des Bundes zunächst vorliegen.





Seite 2 von 2

Sobald mir eine entsprechende verbindliche Entscheidung seitens der Stadt übersandt wird, bin ich gerne zu Gesprächen über das weitere Vorgehen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Güntner